

Harald Mattfeldt

## Die Maastricht-Kriterien: Ausdruck neoklassischen Gedankenguts?

### 1. Hintergrund

In der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion wie auch im vergangenen Bundestagswahlkampf spielen und spielten die Maastricht-Kriterien eine wichtige Rolle. Bei diesen Kriterien, die im Februar 1992 in den sog. Maastricht-Verträgen und den zugehörigen Protokollen vereinbart wurden und Anfang 1993 in Kraft traten, ging es darum, die Bedingungen für den Beitritt zur Währungsunion festzulegen und die Konvergenz der EU-Ökonomien zu bewirken. Sie sollten zu einer besseren Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den Ländern der EU beitragen. Nur die Staaten, die diese Bedingungen erfüllen, können Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion, also des EURO-Währungsgebietes, werden.

In der Diskussion um die Währungsunion stand zweifellos die Sorge um die Geldwertstabilität im Vordergrund, weniger das Beschäftigungsproblem. Insbesondere die deutsche Regierung drang nachdrücklich darauf, dass die Beitrittskriterien so festgelegt werden sollten, dass eine Wirtschaftspolitik, die inflationäre Tendenzen fördert, nicht möglich ist. Bezugspunkt für die Geldpolitik, die nach dem Beginn der Währungsunion durch die Europäische Zentralbank bestimmt wird, sollte die bisherige Politik der Deutschen Bundesbank sein. Diese hatte in den Jahren vor Maastricht durch ihre Geldpolitik – so die überwiegende Mehrheit der Fachökonomien – stärkere inflationäre Tendenzen (die insbesondere nach der Wiedervereinigung befürchtet worden waren) verhindert.

Für die höheren Inflationsraten in anderen EU-Mitgliedsländern wurden nicht zuletzt die staatlichen Eingriffe, die Ausgaben- und Steuerpolitik des Staates, insbesondere die Staatsverschuldung (Gesamtschulden und Nettoneuverschuldung) verantwortlich gemacht. Da die Finanzpolitik nach den Maastrichter Verträgen nicht vergemeinschaftet wird, soll sie zumindest gemeinsamen Grundsätzen unterworfen werden. Deshalb beziehen sich zwei der wesentlichen wirtschaftspolitischen Kriterien von Maastricht auf diesen Bereich. Es wurde festgelegt, dass

- a. die gesamte Staatsverschuldung nicht mehr als 60% des Bruttoinlandsproduktes betragen darf und**
- b. die Nettoneuverschuldung nicht mehr als 3% des Bruttoinlandsproduktes.**

Wer diese Kriterien nicht erfüllte bzw. in Zukunft erfüllt, konnte bzw. kann nicht Mitglied der Währungsunion werden. Zwei weitere Kriterien für die Aufnahme beziehen sich auf die Inflationsrate und den Zins:

- c. **die Inflationsrate darf maximal 1,5% über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder und**
- d. **der langfristige Nominalzins (für staatliche oder vergleichbare Wertpapiere mit längerer Laufzeit) darf maximal 2% über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder liegen.**

Hinzu kam noch ein Kriterium, das sich auf die Wechselkurse bezieht. Wer Mitglied der Wirtschafts- und Währungsunion werden wollte, musste in den vergangenen zwei Jahren vor der Aufnahmeprüfung die im Europäischen Wechselkurssystem (EWS) vorgeschriebenen Bandbreiten eingehalten haben. Außerdem durfte der Aufnahmekandidat den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaates innerhalb dieser zwei Jahre nicht von sich aus abgewertet haben.

Seit dem Beginn der Währungsunion im Jahre 1999 sind die Maastricht-Kriterien die zentralen Indikatoren für die Einhaltung des vereinbarten **Stabilitätspaktes** geworden. Ein Mitglied, das insbesondere die Vorschriften über die Staatsverschuldung nicht einhält, kann mit qualifizierter Mehrheit der Mitglieder des Rates abgemahnt werden („**Blauer Brief**“). Der Gemeinschaft steht ein abgestuftes Instrumentarium von Sanktionen zur Verfügung, um bei Verletzung der Kriterien das jeweilige Mitglied wieder auf den „richtigen Pfad“ zurückzubringen. Diese Sanktionen reichen von einer Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage (bis zu 0,5% des BIP) über eine Verschärfung der Darlehenspolitik der Europäischen Investitionsbank gegenüber diesem Mitglied bis hin zu empfindlichen Geldbußen, wenn die genannten Prozentsätze in den Kriterien nachhaltig überschritten werden. Wird z.B. die Nettoneuverschuldungsgrenze dreimal überschritten, so wird die unverzinsten Einlage in eine Geldbuße umgewandelt. Bei einem Bruttoinlandsprodukt von 1,8 Billionen EURO wären das – bei 0,5% des BIP als unverzinsliche Einlage – immerhin 9 Mrd. EURO. Ausnahmeregelungen von der Einhaltung der Kriterien können nur bei ungewöhnlichen Ereignissen wie z.B. der Überschwemmungskatastrophe an der Elbe gemacht werden. Sie gelten außerdem für schwere Rezessionen, bei denen das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von über 2% aufweist.

Es ist nicht genau bekannt, wie die Vertragsparteien gerade auf die genannten Aufnahme-Prozentsätze gekommen sind. Es ist davon auszugehen, dass die stärksten EU-Ökonomien diese Größenordnungen nicht nur kurzfristig, bis zum Zeitpunkt des Beginns der Währungsunion, sondern auch längerfristig für erreichbar hielten. Die vorgesehene Inflationsgrenze wird von den Vertragsparteien vorgesehen worden sein, um einer zum Teil sehr kritischen Bevölkerung gegenüber einen gemeinsamen EURO-Währungsraum „schmackhaft“ zu machen und das vorhandene Akzeptanzdefizit zu verringern.

Land	1980	1985	1990	1995	2000	2001(1)	2002	2003
Deutschland	-2,9	-1,2	-2,1	-3,5	-1,3	-2,7	-2,8	-2,1
Belgien	-8,6	-9,0	-5,4	-4,4	0,1	0,0	-0,2	0,2
Dänemark	-3,2	-2	-1,0	-2,3	2,5	2,9	2,1	2,4
Griechenland	-2,6	-11,6	-15,9	-10,2	-0,8	-0,4	0,3	0,5
Spanien	-2,5	-6,1	-4,1	-6,6	-0,4	-0,1	-0,3	0,0
Frankreich	0,0	-2,8	-1,5	-5,5	-1,3	-1,5	-2,0	-1,8
Irland	-11,6	-10,2	-2,2	-2,2	4,5	1,5	0,6	0,2
Italien	-8,6	-12,5	-11,0	-7,6	-1,7	-1,4	-1,3	-1,3
Luxemburg	-0,4	6,2	4,7	1,8	5,8	5	2,0	2,5
Niederlande	-4,1	-3,5	-4,9	-4,2	1,5	0,2	0,0	-0,4
Österreich	-1,6	-2,4	-2,4	-5,2	-1,9	0,1	-0,1	0,3
Portugal	-8,6	-10,3	-5,0	-4,5	-1,8	-2,7	-2,6	-2,5
Finnland	3,3	2,8	5,3	-3,7	7,0	4,9	3,3	2,7
Schweden	-3,9	-3,7	4,0	-7,7	3,7	4,8	1,7	1,9
UK	-3,4	-2,9	-0,9	-5,8	1,7	0,9	-0,2	-0,5
Eurozone	-3,4	-4,8	-4,2	-5,0	-0,7	-1,3	-1,4	-1,2
EU 15	-3,4	-4,5	-3,5	-5,2	-0,1	-0,6	-1,1	-0,9
Japan	-4,4	-0,8	2,9	-4,2	-7,4	-6,9	-6,3	-6,1
USA	-2,6	-5,1	-4,4	-3,1	1,7	0,5	-0,7	-0,9

Quelle: Monatsbericht des Bundesministerium der Finanzen, Juli 2002, Berlin 2002, S. 145

(1) Für die Jahre 2000 und 2001 jeweils ohne UMTS-Erlöse

*Tabelle 1:* Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden in % des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (BIPM)

Aus den Tabellen 1 und 2 ist die längerfristige Entwicklung der sich auf die Staatsverschuldung beziehenden beiden Kriterien in den EU-Mitgliedstaaten sowie Japan und den USA zu ersehen.

Aus der Tabelle 1 ist deutlich herauslesbar, welche Anstrengungen von einigen Ländern seit den Vereinbarungen von Maastricht unternommen worden sein müssen, um die 3%-Nettoverschuldungsgrenze zu erreichen bzw. zu unterschreiten. Länder wie Griechenland, Irland, Italien und auch Portugal hatten zeitweise zweistellige negative Haushaltssalden, die im Jahre 2000 verschwunden sind, zum Teil sogar durch Haushaltsüberschüsse ersetzt wurden. Dass sich die dafür notwendigen Maßnahmen erheblich auf die nationalen Kreisläufe und damit auf die Beschäftigungssituation ausgewirkt haben, ist nachvollziehbar. Diese „Haushaltssanierungen“ sind zum Teil auf verstärkte Sparbemühungen in den öffentlichen Budgets zurückzuführen, auf größere Privatisierungsaktionen von bisher staatlichen Unternehmungen sowie von Verkäufen anderer öffentlicher Vermögensbestandteile. Insbesondere letztere spielen in neoklassisch-neoliberalen wirtschaftspolitischen Vorschlägen eine wichtige Rolle.

Ein vergleichbares Bild ergibt aus der Übersicht der Entwicklung der öffentlichen Gesamtschulden, also der 60%-Regel.

Land	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	60,3	59,8	60,8	60,1
Belgien	78,3	121,8	127,7	133,4	109,3	107,5	104,3	99,4
Dänemark	36,4	69,8	57,7	69,3	46,8	44,7	43,2	39,8
Griechenland	27,9	59,9	89,0	108,7	102,8	99,7	97,9	95,2
Spanien	17,0	42,7	44,0	64,0	60,4	57,2	55,5	53,5
Frankreich	20,4	31,8	36,3	54,0	57,4	57,2	57,4	57,2
Irland	72,3	105,3	97,5	84,3	39,0	36,3	33,6	31,4
Italien	58,3	82,0	97,3	123,3	110,6	109,4	107,8	105,6
Luxemburg	9,3	9,6	4,4	5,6	5,6	5,5	5,2	5,1
Niederlande	46,3	70,5	77,4	77,0	56,0	52,9	50,1	47,4
Österreich	36,4	49,4	57,5	68,5	63,6	61,8	60,2	57,6
Portugal	34,9	66,6	63,0	64,1	53,4	55,4	56,5	57,2
Finnland	11,6	16,4	14,5	57,1	44,0	43,6	43,1	42,9
Schweden	40,0	61,9	42,0	76,6	55,3	55,9	52,6	49,9
UK	54,9	54,4	35,1	51,8	42,4	39,0	37,6	36,1
Eurozone	35,1	52,8	59,1	72,9	70,2	69,1	68,6	67,2
EU 15	38,4	53,8	54,9	70,2	64,2	62,8	61,9	60,5
Japan	51,2	64,2	61,4	87,1	130,8	143,4	157,0	166,4
USA	37,0	49,4	55,3	72,9	57,4	55,4	54,7	53,0

Quelle: Monatsbericht des Bundesministerium der Finanzen, Juli 2002, Berlin 2002, S. 146

Tabelle 2: Internationaler Vergleich der Staatsschuldenquoten in % des BIPM

Von den vier großen Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich, das bis jetzt noch nicht Mitglied im EZB-System ist) und den quantitativ nicht so bedeutsamen Ökonomien erfüllten weder Italien noch Belgien, Griechenland, Spanien und Österreich die 60%-Regelung zu Beginn des Jahres 1999, also beim Eintritt in die Währungsunion. Durch geschickte Veränderungen der Berechnungsgrundlagen wie durch Vereinbarungen wurden jedoch Belgien, Österreich, Italien und Spanien sofort in die Währungsunion aufgenommen, Griechenland später. Hier zeigten sich bereits die Manipulationsmöglichkeiten hinsichtlich der konkreten Bestimmungen und ihrer Auswirkungen des jeweiligen Indikators.

Es sei darauf hingewiesen, dass vergleichbar konkrete, zahlenmäßig fixierte Kriterien, die die Beschäftigung betreffen (Arbeitslosenquoten oder Beschäftigungsgrade) nicht Bestandteil der Maastricht-Vereinbarungen sind. Dies ist neben den schon genannten Sanierungspolitiken ein weiterer Hinweis auf die vermutliche neoklassische Schlagseite der Maastrichter Vereinbarungen. Allerdings spielt die Beschäftigungssituation im Rahmen des Stabilitätspaktes eine wichtige Rolle. Es bedarf deshalb einer genaueren Herausarbeitung von Kernbereichen der neoklassischen Theorie und darauf aufbauender Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit den Maastrichter Kriterien, um die in der Themenstellung geäußerte Vermutung zu überprüfen. Im gegebenen Rahmen kann dies nur holzschnittartig geschehen.

## 2. Hypothesen und Fragestellungen

Die wirtschaftspolitischen Imperative der Maastricht-Kriterien offenbaren ihre theoretischen Hintergründe: Eine gute Wirtschaftspolitik ist eine solche, die zu einer geringen oder gar keiner Staatsverschuldung bzw. Nettoneuverschuldung führt, die als zentrales Ziel geringe Inflationsraten anstrebt und bei der der Nominal- und Realzins langfristiger Anleihen niedrig ist. Aus letzterem lässt sich als wirtschaftspolitische Zielsetzung, bei hoher Korrelation von kurz- und langfristigen Zinssätzen, ein insgesamt niedriges und stabiles Zinsniveau ableiten. Unsere erste Fragestellung an die neoklassische Theorie könnte deshalb lauten: Wie wird der Zinssatz im neoklassischen Modell bestimmt? Als Hypothese formuliert und mit dem Aspekt der Staatsverschuldung verbunden:

- a. **Eine hohe Staatsverschuldung bzw. Nettoneuverschuldung führt zu einer Steigerung des Zinsniveaus.**

Hinsichtlich der Zielsetzung einer niedrigen Inflationsrate die Hypothese:

- b. **Eine hohe Staatsverschuldung bzw. Nettoneuverschuldung führt zu stärkeren inflationären Tendenzen als geringe Staatsschulden.**

Im Zusammenhang mit der ersten Hypothese wäre z.B. die crowding-out-Behauptung zu diskutieren, mit der zweiten die geldpolitischen Optionen der Neoklassik. Bei beiden Hypothesen ist für unsere Zielsetzung vor allem der Zusammenhang mit dem **Arbeitsmarkt** und damit der Beschäftigung zu thematisieren, auch wenn in den Maastricht-Verträgen keine konkreten quantitativen Beschäftigungsziele genannt werden.

Die Hierarchie der Märkte wird im neoklassischen System bekannterweise völlig anders bestimmt als im keynesianischen Theorieansatz (vgl. Abbildung 1). Auf der obersten Hierarchieebene befindet sich im neoklassischen Gebäude der Arbeitsmarkt mit der Produktionsfunktion. Hier werden die eingesetzte Menge der Arbeit und die Höhe der Produktion und damit das Güterangebot bestimmt. In der Produktion werden die Einkommen „erwirtschaftet“, die dann entweder ausgegeben (gesamtwirtschaftliche Nachfrage) oder gespart werden (Sparen als Angebot auf dem makroökonomischen Geldmarkt). Wenn die Löhne höher sind als es mit der Technologie, die in der Produktionsfunktion und ihren (Grenz-)Produktivitäten ihren Ausdruck findet, vereinbar ist, kann es zur Unterbeschäftigung kommen. Dies gilt ebenso für den Preis auf dem (hier: makroökonomischen) Geldmarkt (dem Zins) und dem Gütermarkt (dem Güterpreis). Wird das freie Spiel der Märkte durch Entscheidungen von nicht dem privatwirtschaftlichen Kalkül verpflichteten Entscheidungsinstanzen (z.B. der Politik) oder durch Kartellbildungen außer Kraft gesetzt, reagiert das marktwirtschaftlich-kapitalistische System mit den ihm innewohnenden Sanktionen, etwa geringem Wachstum, Arbeitslosigkeit oder Inflation.

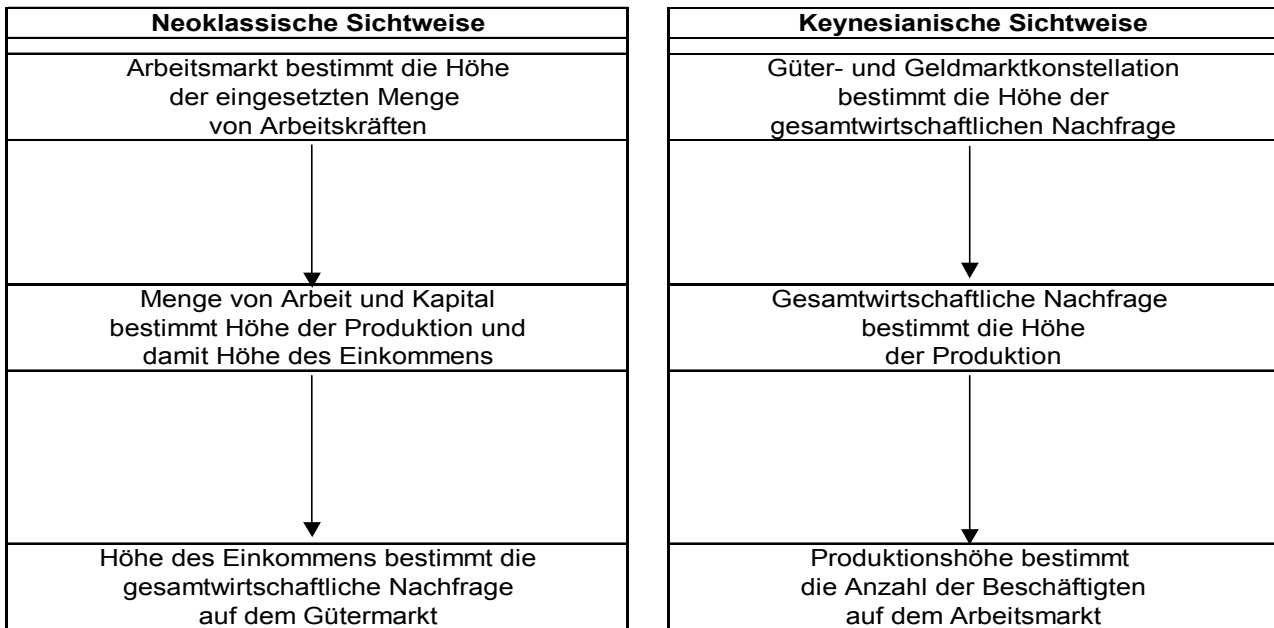


Abbildung 1: Hierarchie der Märkte im neoklassischen und keynesianischen System

### 3. Neoklassische Theorie = „Maastricht-Theorie“?

Wird das „freie Spiel der Kräfte“ auf dem Arbeitsmarkt durch Kartelle auf der Anbieter- und Nachfrageseite (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) beeinträchtigt, etwa durch einen über dem Gleichgewichtslohn liegenden vereinbarten Tariflohn, dann kommt es zu Arbeitslosigkeit und Wachstumsverlusten. Dies beeinflusst die Steuereinnahmen negativ, die ja in hohem Maße einkommensabhängig sind. Dadurch kann es bei nicht ausreichender Ausgabendisziplin bzw. nicht ausreichenden Einsparungen des Staates zu einem Budgetdefizit kommen, das durch Kredite abgedeckt wird. Das führt nicht nur zu einer Erhöhung der staatlichen Gesamtschulden, sondern in den nachfolgenden Staatshaushalten zu zusätzlichen Ausgaben beim Zinsendienst für diese Schulden. Wird eine Finanzierung durch höhere Steuern ins Auge gefasst, so kann das zu einer verminderten Nachfrage sowohl beim Konsum wie bei den Investitionen führen. Das wiederum schwächt das Wachstum, die Steuereinnahmen fallen erneut und führt zu einer weiteren defizitären Entwicklung des Staatshaushalts. Diese Veränderungen sind in aller Regel nicht linear, sondern exponentiell, also progressiv ansteigend. Somit kann es bei einem – im neoklassischen Sinne – nicht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfenen Arbeitsmarkt schnell zu einer Verletzung der Maastricht-Kriterien kommen.

Neben diesen direkt vom Arbeitsmarkt ausgehenden Effekten kann das Ergebnis einer zusätzlichen Kreditnachfrage des Staates ein verschärfter Wettbewerb auf dem Kapitalmarkt (=Gütermarkt in der Neoklassik) sein. Gehen wir davon aus, dass die Staatsverschuldung vor allen Dingen für öffentliche Investitionen verwendet wird, verschiebt sich im neoklassischen Modell die

gesamtwirtschaftliche Investitionsfunktion nach rechts. Dies führt zu einem höheren Gleichgewichtszins und wird privatwirtschaftliche Kreditnachfrager verdrängen (crowding-out). Außerdem gibt es einen weiteren Effekt: Die Zinszahlungen für unter diesen neuen Bedingungen aufgenommene Staatskredite erhöhen sich. Als Resultat könnte der Zinssatz so steigen, dass das diesbezügliche Maastricht-Kriterium verletzt wird (maximal 2% über dem Zinssatz der drei preisstabilsten Länder).

Die Höhe der absoluten Preise, des Preisniveaus also, ist im einfachen neoklassischen Modell eine im wesentlichen monetäre Angelegenheit, d.h. das Preisniveau wird durch die Geldnachfrage und das Geldangebot bestimmt. Die Geldnachfrage hängt von den Zahlungssitten, der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und der Höhe des Sozialprodukts ab. Geld fungiert lediglich als Tauschmittel, wird also nur aus dem Transaktionsmotiv nachgefragt und ist nicht zinsabhängig. Das Geldangebot (die Geldmenge) wird durch die Zentralbank determiniert. Geldangebot und Geldnachfrage bestimmen die Höhe des Preisniveaus. Kommt es durch eine Erhöhung der Löhne (vgl. oben) zu einem verringerten Arbeitseinsatz und damit einem geringeren Sozialprodukt, so würde bei einer gleichbleibenden Geldmenge das Preisniveau steigen. Dem ließe sich nur durch eine restriktive Geldpolitik (Verringerung der Geldmenge) entgegenwirken. Anders ist es bei einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion, etwa durch technologische Neuerungen (bei sonst unveränderten Parametern). Die Geldnachfragefunktion verschiebt sich in diesem Fall nach rechts. Bei gleichbleibender Geldmenge könnte das gestiegene Sozialprodukt nur durch eine Senkung des Preisniveaus auch „umgeschlagen“ werden. Nur durch eine Erhöhung der Geldmenge (Verschiebung nach rechts) lässt sich diese Preisniveausenkung verhindern.

#### **4. Bestimmungsgründe einer mittel- und langfristigen Entwicklung der Staatsschulden**

Wenn wir die hier diskutierten Maastricht-Kriterien als Ausgangspunkt zur Bestimmung der mittel- und langfristigen Schuldensituation des Staates heranziehen, so lassen sich verschiedene Konstellationen von Inflationsrate, Preisniveau, Zinssatz und Wirtschaftswachstum herausarbeiten, die mit den beiden Maastricht-Kriterien zur Staatsschuld mittel- und langfristig kompatibel sind. Mit dem dafür zur Verfügung gestellten Instrument, zusammen mit möglichst realitätsnahen Annahmen hinsichtlich dieser drei Variablen, lässt sich die Erreichbarkeit der Maastrichter Zielsetzungen in mittelfristiger Perspektive beurteilen. Gerade für die aktuelle Situation ist dies von großer Relevanz. Die Zusammenhänge zwischen den genannten wirtschaftspolitischen Zielgrößen sind relativ komplex. Von daher bietet es sich an, ein die Interdependenzen dieses Zielgeflechts gerecht werdendes Modell zu entwerfen, das es erlaubt, die jeweils nur möglichen kompatiblen Zielkombinationen zu errechnen.

Es ist kein Modell im herkömmlichen ökonomischen Sinne, das ja in der Regel aus Definitions- und Verhaltensgleichungen sowie aus Gleichgewichtsbedingungen besteht. Für unsere Fragestellung der verschiedenen möglichen Kombinationen von Inflationsrate, Preisniveau, Zinssatz und Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts werden lediglich Definitionsgleichungen benötigt.

Ausgangspunkt sind zwei Definitionsgleichungen. Die erste definiert das Haushaltsdefizit einer Periode als

$$\mathbf{1. \text{ HaushaltsDefizit}_t = \text{AusgabenStaat}_t - \text{EinnahmenStaat}_t + \text{Zins} * \text{GesamtStaatsschuld}_{t-1},$$

und die gesamten Staatsschulden als

$$\mathbf{2. \text{ GesamtStaatsschuld}_t = \text{AusgabenStaat}_t - \text{EinnahmenStaat}_t + \text{GesamtStaatsschuld}_{t-1} * (1 + \text{Zins})$$

Wenn wir diese Größen relativ zum Bruttoinlandsprodukt (Y) berechnen – wie es der Maastricht-Vertrag vorgibt –, wobei das nominale Bruttoinlandsprodukt das Produkt seines realen Werts (Y<sub>r</sub>) und des Preisniveaus (P) ist, so erhalten wir (bei folgenden Abkürzungen: GesD = gesamte Staatsschulden, GesD/Y<sub>r</sub>\*P = gesd, AusgabenStaat/Y<sub>r</sub>\*P = ausg, EinnahmenStaat/Y<sub>r</sub>\*P = ein, HD = Haushaltsdefizit = Veränderung der Staatsschulden, HD/Y<sub>r</sub>\*P = hd) für das gesamte laufende Haushaltsdefizit

$$\mathbf{1a. \text{ hd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{GesD}_{t-1} * \text{Zins} / (\text{Y}_t * \text{P}_t).$$

Erweitern wir den letzten Summanden von 1a.) mit Y<sub>r,t-1</sub>\*P<sub>t-1</sub>, so ergibt sich

$$\mathbf{1b. \text{ hd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{gesd}_{t-1} * \text{Zins} * \text{Y}_{r,t-1} * \text{P}_{t-1} / (\text{Y}_t * \text{P}_t).$$

Die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (Y<sub>waratreal</sub>) ist definiert als

$$(\text{Y}_t - \text{Y}_{t-1}) / \text{Y}_{t-1} = (\text{Y}_t / \text{Y}_{t-1}) - 1$$

und die Inflationsrate (inflr) als Wachstumsrate des Preisniveaus

$$(\text{P}_t - \text{P}_{t-1}) / \text{P}_{t-1} = (\text{P}_t / \text{P}_{t-1}) - 1,$$

so dass sich 1b. jetzt schreiben lässt als

$$\mathbf{1c. \text{ hd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{gesd}_{t-1} * \text{Zins} / [(1 + \text{Y}_{\text{waratreal}}) * (1 + \text{inflr})].$$

Damit sich die gesamten Staatsschulden nicht verändern, muß hd<sub>t</sub> = 0 sein. Dann erhalten wir

$$\mathbf{1d. \text{ gesd}_{t-1} = (\text{ausg}_t - \text{ein}_t) * [(1 + \text{Y}_{\text{waratreal}}) * (1 + \text{inflr})] / (-\text{Zins}).$$

Die langfristige Entwicklung im Sinne einer Konstanz der gesamten Staatsschulden lässt sich also aus der Gleichung 1d. bestimmen.

Dividieren wir die Gleichung 2. ebenfalls durch das nominale Bruttoinlandsprodukt als Produkt aus Y<sub>r</sub>\*P, so ergibt sich

$$\mathbf{2a. \text{ gesd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{GesD}_{t-1} * (1 + \text{Zins}) / (\text{Y}_t * \text{P}_t).$$

Auch hier erweitern wir den letzten Summanden mit  $Y_{t-1} * P_{t-1}$  und bekommen

$$2b. \text{gesd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{gesd}_{t-1} * (1 + \text{Zins}) * Y_{t-1} * P_{t-1} / (Y_t * P_t),$$

unter Verwendung der Definitionen der Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate erhalten wir als Staatsschuldenanteil am BIP am Ende der Periode t

$$2c. \text{gesd}_t = \text{ausg}_t - \text{ein}_t + \text{gesd}_{t-1} * (1 + \text{Zins}) / [(1 + Y_{\text{waratreal}}) * (1 + \text{inflr})].$$

Diese Ergebnisgleichung ist nichtlinear, was von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung der Staatsschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ist. Die folgenden Beispielrechnungen und die grafische Darstellung der Entwicklungspfade der Staatsschulden als Prozentsatz des BIP, die sich aus 2c. errechnen lassen, zeigen dies. Die Beispielrechnungen lassen sich problemlos mit der Tabellenkalkulation MS Excel durchführen und die Zeitpfade der Staatsschulden visualisieren ([Staatsschulden und Maastricht-Kriterien](#)).

Um die Wirkungen von Parameteränderungen festzustellen ist es sinnvoll, eine Ausgangskonstellation zu definieren (hier: Fall 1, im Excel-Tabellenblatt jeweils blau markiert) und diese einer zweiten Parameterkonstellation gegenüberzustellen (Fall 2, rot gekennzeichnet). Die Variation der Parameter im Fall 2 geschieht mit Hilfe von (in Excel so genannten) Drehfeldern. Dabei ist zunächst schrittweise vorzugehen, d.h. zunächst nur einen Parameter zu verändern, um so die isolierte Wirkung dieser Veränderung auf den Entwicklungspfad der Staatsschulden beobachten zu können. Wer die Wirkung von Haushaltsüberschüssen, deflationären Entwicklungen und/oder negativen Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts simulieren will, kann für die Ausgangskonstellation jeweils ein Minuszeichen vor die Werte in den Zellen B6, B7 und/oder B8 setzen. Für den Fall 2 dies bereits eingebaut (Zellen C6, C7 und/oder C8).

Als Ausgangsszenario wählen wir einen Anteil der gesamten Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 50 Prozent (0,5 in Zelle B5). Wir nehmen einen ausgeglichenen Haushalt in der laufenden Periode an (Zelle B6 = 0), außerdem gehen wir von einer zweiprozentigen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts aus (Zelle B7 = 0,02), die Inflationsrate betrage 1,5 Prozent (B8 = 0,015). Der Zinssatz wird mit 4 Prozent (B9 = 0,04) modelliert. Für den Fall 2 wählen wir zunächst dieselbe Ausgangskonstellation. Zur Verdeutlichung der Langfristwirkungen wird die Rechnung für insgesamt 50 Perioden durchgerechnet. Die Parameter werden über den gesamten Zeitraum als konstant angenommen. Andere Möglichkeiten lassen sich durch entsprechende Tabellenveränderungen bei einzelnen oder mehreren Perioden problemlos durchspielen. Unser Excel-Modell ermöglicht dies in der Tabelle „Weitere Simulationen“. Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen. Bei der gegebenen Ausgangssituation würde die Maastrichtgrenze von 0,6 (= 60%) des Bruttoinlandsprodukts erst nach vierzig Perioden

erreicht, das Neuverschuldungslimit während der 50 Perioden überhaupt nicht. Dies ändert sich erst bei anderen Ausgangsbedingungen.

Die Staatsschuld, die zu Beginn des Prozesses vorhanden ist, wird von 50 auf 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht. Eine solche Veränderung führt zu einem oberhalb der Ausgangslinie führenden neuen Entwicklungspfad sowohl bei der Staatsschuldquote wie bei der Quote der Neuverschuldung. Während jetzt der Ausgangspunkt im Fall 2 bereits durch das Maastrichtkriterium gebildet wird, erreicht die Neuverschuldung (c.p.<sup>1</sup>) das entsprechende Maastricht-Kriterium erst nach ca. 50 Perioden. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich zur Reduzierung der Staatsschuldquote an. Durch einen andauernden Haushaltsüberschuss in Höhe von 1 Prozent ließe sich nach 10 Jahren die Staatsschuld auf die Höhe zurückführen, die nach diesem Zeitraum für den Fall 1 aufgelaufen ist und unterhalb der Maastrichtgrenze liegt. Wollte man dieses Ziel allein durch eine Zinsverringerung erreichen, so müsste der Zins dauerhaft auf von 4 auf 2,2 Prozent fallen. Eine Strategie, die allein auf Wachstum setzt, müsste durchschnittliche Wachstumsraten von 3,8 Prozent pro Periode erzielen, um nach zehn Jahren die Staatsverschuldung auf die des Falles 1 herabzudrücken. Eine Steigerung der Inflationsrate von 1,5 auf 3,3 Prozent hätte (ebenfalls isoliert betrachtet) nach 10 Perioden ebenfalls dazu geführt. Fast alle so isoliert ansetzenden Strategien sind nicht realitätsrelevant. Die der Inflationierung würde gewiss auf den heftigen Widerstand der Europäischen Zentralbank (EZB) stoßen. Wie könnte deshalb ein Policy-Mix aussehen?

Eine Inflationsrate von 2 Prozent, also eine relativ geringe Steigerung von 0,5 Prozent würde dafür sorgen, dass die Staatsschuld nicht weiter wächst. Eine gleichzeitige Zinssenkung von 4 auf 3 Prozent würde die Staatsschulden weiter vermindern. Eine Kombination dieser beiden Größen würde die Staatsschuld von Fall 1 allerdings erst nach ca. 13 Jahren „einholen“. Eine zusätzliche Erhöhung der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2 auf 2,3 Prozent würde die Zehnjahresvorgabe im Verbund mit den beiden anderen Veränderungen herbeiführen können. Schnellere Rückführungen wären bei einer entsprechend stärkeren Veränderung bei den einzelnen Positionen möglich, bezogen auf die aktuelle Realität in der BR Deutschland allerdings noch unrealistischer als die eben skizzierte Variante. Vor allen Dingen würde, wie schon erwähnt, die EZB eine Inflationierungsstrategie gewiss nicht befürworten. Über einen über mehrere Jahre erwirtschafteten und dauernden Haushaltsüberschuss in der BR Deutschland soll hier erst gar nicht geredet werden.

---

<sup>1</sup> c.p. = ceteris paribus

Unterhalb des Blocks der Drehfelder in unserem Excel-Modell wird die Differenz der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts und des Realzinses für die jeweilige Konstellation ausgewiesen. Sie ist wichtiger Indikator für die Entwicklung der Staatsschuld. Je geringer diese Differenz ist, desto geringer ist die Steigerung der öffentlichen Schulden, eine positive Differenz weist auf eine Verringerung des Anteils der Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt hin (jeweils wiederum c.p.).

Die Neuverschuldungsquote, d.h. das Defizit des aktuellen Staatsbudgets, das durch Kredite zu abzudecken ist, zeigt einen gleichen Entwicklungspfad wie die Staatsschuldquote, nur im Niveau entsprechend niedriger. Dies ist in der zweiten Grafik auf dem Tabellenblatt „Simulationen zum Text“ deutlich zu erkennen.

Wenn wir weitere Kombinationen von Inflationsrate, BIP-Wachstumsrate und Zins zum Abbau der Staatsdefizite durchspielen, können wir feststellen, dass sie fast alle illusionär, also nicht realisierbar sind (hohe Wachstumsraten des realen BIP, massive Zinssenkungen) bzw. auf den Widerstand der EZB treffen würden. Die im Vorfeld der Währungsunion von der Mehrheit der europäischen Regierungen unter dem Diktat der Maastricht-Kriterien betriebene Politik macht klar, dass bei weiterer Akzeptanz dieser Kriterien eine wirksame und sozial ausgerichtete Konjunktur-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik keynesianischer Prägung kaum noch möglich sein wird.

## **5. Europa in der neoklassischen Sackgasse?!**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das neoklassische Gesamtmodell und die in ihm zusammengefassten makroökonomischen Teilmärkte gut als theoretischer Hintergrund des Entstehungszusammenhangs für die Maastrichter Verträge und ihre Kriterien eignen. Die enge Begrenzung der Staatsschulden verstellt zweifellos die Möglichkeit, Arbeitslosigkeit und rezessive Tendenzen sowie ein geringes Wachstum mit Hilfe von qualitativ und quantitativ nennenswerten öffentlichen zusätzlichen Ausgaben (etwa für öffentliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme) zu bekämpfen. Da eine Wirtschaftspolitik in diese Richtung versperrt ist (Ausnahmen gibt es nur für Naturkatastrophen und Rezessionen mit mindestens zweiprozentigen negativen Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts), bleiben nur die genuin neoklassischen und neoliberalen Instrumente wie Haushaltseinsparungen, Deregulierungen und Veräußerungen öffentlicher Vermögensbestandteile und/oder aber reguläre Finanzierungen der Staatshaushalte durch erhöhte Steuern und Abgaben. Letztere sind politisch nur schwer durchsetzbar und haben in aller Regel, wenn sie große Teile der Bevölkerung treffen, nicht die Wirkungen von Verbesserungen der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Zusammen mit Einsparungen, die sich immer auch oder sogar schwerpunktmäßig auf sozialstaatliche Bereiche beziehen, wirkt dieses Instrumentarium insgesamt – führt es nicht zu anhaltenden und sehr hohen Wachstumsraten, womit keineswegs zu rechnen ist – zu einer zunehmend sich verschlechternden sozialen Infrastruktur und damit zu einem sich ständig beschleunigenden Prozess der sozialen und materiellen Ungleichheit. Die Maastrichter Kriterien sind deshalb bei bedingungsloser Einhaltung zweifellos ein starkes Druckmittel, um die europäischen Ökonomien und ihre Gesellschaften auf den neoliberalen Pfad (nicht unbedingt den „amerikanischen Weg“) zu lenken bzw. zu halten, d.h. Europa nicht nur ein anderes Regulierungsmodell aufzuzwingen, sondern eine andere Gesellschaftsstruktur insgesamt.